

Artikel 1: Begriffe

1.1 Vorbehaltlich gegenteiliger Bestimmung in den vorliegenden Bedingungen sind die im Rahmen der vorliegenden Bedingungen für die Wi-Fi Hotspots Option aufgeführten Begriffe dieselben wie bei den allgemeinen Bedingungen und Nutzungsbedingungen für Internet, die von den vorliegenden Wi-Fi Hotspots Bedingungen ergänzt werden.

Fon-Gemeinschaftsnetz Netz aller Fon-WiFi-Hotspots, das aus allen von den Kunden des Internet-Dienstes geteilten Ausrüstungen, allen in Belgien vorhandenen Fon-Hotspots und allen im Ausland vorhandenen Fon-Hotspots besteht.

Besucher Der Nutzer, der dank der genehmigten und geteilten Nutzung der Ausrüstung, die zum Fon-Gemeinschaftsnetz gehört, Zugang zum Internet erhält.

Artikel 2: Gegenstand

Proximus AG öffentlichen Rechts, dem Kunden, der es annimmt, den in den vorliegenden Bedingungen beschriebenen Proximus-Fon-Dienst zu liefern. Hierzu erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass Proximus außer dem vom Kunden genutzten Teil des abonnierten Dienstes Besuchern geteilte Dienste liefern kann, und zwar im Rahmen einer getrennten Nutzung der Ausrüstung und der Konnektivität des Kunden, was keine oder nur sehr geringe Auswirkungen auf den Dienst des Kunden haben könnte. Die auf diese Weise geteilte Ausrüstung gehört automatisch zum Fon-Gemeinschaftsnetz.

Jeder Kunde, der bereit ist, seine Ausrüstung zu teilen, die dann zum Proximus-Fon-Netz gehört, erhält Zugang zu allen aktiven WiFi-Hotspots der Proximus-Fon-Gemeinschaft in Belgien und im Ausland. In dieser Hinsicht darf er in Abweichung von Artikel 4.12 der allgemeinen Bedingungen für Proximus Internet ebenfalls den zu den vorerwähnten Bedingungen abonnierten Dienst an einem anderen Ort als der Installationsadresse des besagten Dienstes nutzen, und dies unbeschadet der anderen im vorerwähnten Artikel 4.12 aufgeführten Bestimmungen bezüglich der normalen Nutzung.

Der Kunde, der es ablehnt, seine Ausrüstung zu teilen, kann jederzeit Proximus von seiner Entscheidung unter der Nummer 0800 20 640 benachrichtigen. Aufgrund seiner Ablehnung verliert der Kunde sein Zugangsrecht zu WiFi-Hotspots von Proximus-Fon in Belgien und im Ausland.

Artikel 3: Zugang zur Wi-Fi Hotspots Option

3.1 Der Proximus-Fon-Dienst ist eine Option, die der Kunde jederzeit entsprechend den Bestimmungen von Artikel 3.2 abonnieren oder kündigen kann.

3.2 Der Kunde, der die Wi-Fi Hotspots Option wünscht, ist gehalten, hierfür über die MyProximus einen Benutzernamen und ein Passwort für die Proximus-Fon-Gemeinschaft einzurichten. Der Kunde kann jedoch jederzeit seine Entscheidung, dem Fon-Gemeinschaftsnetz beizutreten, kostenlos rückgängig machen (Opt-Out). Hierfür muss er die 0800 20 640 anrufen. Wenn er es wünscht, kann er dem Proximus-Fon unter derselben Nummer erneut beitreten (Opt-In).

3.3 Proximus behält sich das Recht vor, die Bedingungen für die Wi-Fi Hotspots Option jederzeit nach vorheriger Benachrichtigung des Kunden zu ändern. Bei Änderung der Bedingungen für die Wi-Fi Hotspots Option, steht es dem Kunden frei, die Wi-Fi Hotspots Option unter der 0800 20 640 zu kündigen, ohne dass Proximus dadurch dem Kunden oder dem Besucher irgendwelche Entschädigung schuldet.

3.4 Proximus behält sich das Recht vor, jederzeit der Wi-Fi Hotspots Option ein Ende zu setzen, ohne dadurch dem Kunden oder dem Besucher irgendwelche Entschädigung zu schulden.

3.5 Jede eventuelle Änderung oder Kündigung der Wi-Fi Hotspots Option hat keinen Einfluss auf den Proximus Internet-Vertrag, von dem die Wi-Fi Hotspots Option nur eine kostenlose Option für den Kunden ist.

Artikel 4: Nutzungsregeln für das Proximus-Fon-WiFi-Netz

4.1 Jeder Kunde, der eine Proximus-Fon-kompatible Ausrüstung besitzt, teilt diese automatisch mit dem Fon-Gemeinschaftsnetz außer im Opt-Out-Fall gemäß Artikel 3.2 der vorliegenden Bedingungen für Proximus-Fon.

4.2 Jede auf diese Weise geteilte Ausrüstung wird anonym auf einer öffentlichen Seite der Website des Fon-Gemeinschaftsnetzes durch ein Icon auf einer Landkarte dargestellt. Dieses Icon gibt den approximativen Standort, an dem das Fon-Gemeinschaftsnetz zugänglich ist.

4.3 Der Kunde, dessen Ausrüstung dem Fon-Gemeinschaftsnetz gehört, hat Zugang zu allen WiFi-Hotspots der Proximus-Fon-Gemeinschaft in Belgien und im Ausland. Proximus empfiehlt dem Nutzer, der das Fon-Gemeinschaftsnetz als Besucher benutzt, keine vertraulichen oder empfindlichen Informationen (personenbezogene Daten, Zahlungen, usw.) während der Verbindung mit dem Fon-Gemeinschaftsnetz zu übertragen.

Das dem Kunden gewährte Zugangsrecht zum Fon-Gemeinschaftsnetz ist persönlich und darf Dritten nicht abgetreten werden. Der Kunde haftet für jede Nutzung und jeden Missbrauch seines Zugangs zum Fon-Gemeinschaftsnetz durch Dritte auf Basis seiner Zugangsrechte.

4.4 Der über die WiFi-Hotspots der Proximus-Fon-Gemeinschaft übertragene Internetverkehr des Kunden oder eines anderen Nutzers, der die Zugangsrechte zum Fon-Gemeinschaftsnetz des Kunden benutzt, wird vom Datenvolumen des vom Kunden abonnierten Proximus Internet-Dienstes abgezogen. Bei Überschreitung des Datenvolumens des vom Kunden abonnierten Proximus Internet-Dienstes wird Proximus die Höchstgeschwindigkeit des Zugangs des Kunden zu den Hotspots der Proximus-Fon-Gemeinschaft bis Ablauf des laufenden Kalendermonats auf 64 Kbps begrenzen, und dies unbeschadet von Artikel 5.a.8 der allgemeinen Bedingungen für Proximus Internet.

4.5 Der Kunde hat auf keinen Fall Anspruch auf eine Ausgleichsentschädigung oder irgendeine andere Entschädigung aufgrund seiner Beteiligung am Fon-Gemeinschaftsnetz oder aufgrund der möglichen geteilten Nutzung seiner Ausrüstung und seiner Konnektivität durch Besucher.

4.6 Die in den allgemeinen Bedingungen und in den Nutzungsbedingungen für Proximus Internet aufgeführten Bestimmungen bleiben, mit Ausnahme der in den vorliegenden Bedingungen über die Wi-Fi Hotspots Option ausdrücklich aufgeführten Abweichungen, auf den Internetverkehr des Kunden, der seinen Zugangsrecht zum Fon-Gemeinschaftsnetz nutzt, anwendbar.

4.7 Der Internetverkehr der Besucher hat keinen oder nur einen sehr geringen Einfluss auf die Kapazität der Dienste des Kunden, der seine Ausrüstung teilt. Da der Internetverkehr des Kunden immer Vorrang vor dem der Besucher hat, erleidet der Kunde keinen oder nur einen sehr geringen Nachteil bei seiner eigenen Nutzung.

4.8 Jeder Benutzer eines WiFi-Hotspots der Proximus-Fon-Gemeinschaft, der nicht seine eigene Ausrüstung ist, wird anhand seines Benutzernamens und seines Passwortes identifiziert. Diese sind obligatorisch, um Zugang zum Fon-Gemeinschaftsnetz zu erhalten. In den vom Gesetz vorgesehenen Fällen wird die Identität des Benutzers den zuständigen Behörden mitgeteilt werden.

Proximus kann keine geeignete Identifizierung des Benutzers, der eine andere Ausrüstung als die von Proximus benutzt, garantieren, wenn die Drittausrüstung mit einem externen Radiobestandteil oder einem externen Zugangspunkt ausgerüstet ist, der die geteilte Nutzung ermöglicht.

4.9 In Abweichung von Artikel 8.3 der allgemeinen Bedingungen für Proximus Internet haftet der Kunde nicht für die geteilte Nutzung seiner Ausrüstung und seiner Verbindung durch einen Drittbesucher, es sei denn, dieser Dritte hat den Zugang zum Fon-Gemeinschaftsnetz mit Hilfe der Zugangsrechte des Kunden erhalten.